

Erschienen in der IVZ  
am Samstag, 23. März 2024



**Bekanntmachung zur  
Lärmaktionsplanung**

**ibb** Stadt Ibbenbüren  
Der Bürgermeister

## **Lärmaktionsplanung der Stadt Ibbenbüren – Fortschreibung Runde 4 Bekanntmachung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Auf der Grundlage der Richtlinie der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) RL 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 hat der Rat der Stadt Ibbenbüren im Jahr 2015 einen Lärmaktionsplan für das Gebiet der Stadt Ibbenbüren beschlossen. Dieser ist entsprechend der Vorgaben der EU-Richtlinie auf der Grundlage der jeweils aktualisierten Lärmkarten des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) regelmäßig zu überarbeiten und fortzuschreiben. Derzeit erfolgt die Fortschreibung in Runde 4.

Gemäß Artikel 8 der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die zu erstellenden Aktionspläne zu hören. Des Weiteren ist es der Öffentlichkeit zu ermöglichen, an der Ausarbeitung der Aktionspläne mitzuwirken.

Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) für die Stadt Ibbenbüren auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter [www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung](http://www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) veröffentlicht wird, wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen einer Online-Beteiligung für die Dauer von vier Wochen, in der Zeit vom

**25. März 2024 bis 22. April 2024**

besteht. Gleichzeitig erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags – mittwochs:	08:00 – 16:00 Uhr
donnerstags:	08:00 – 18:00 Uhr
freitags:	08:00 – 12:00 Uhr.

Im Rahmen der v. g. Zeiten besteht auch Gelegenheit zur persönlichen Äußerung und Erörterung.

Während der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes bei der Stadt Ibbenbüren online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (unter [www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung](http://www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung)), per E-Mail an [bauleitplanung@ibbenbueren.de](mailto:bauleitplanung@ibbenbueren.de), schriftlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Weitere Informationen zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung sind unter [www.ibbenbueren.de/bauleitplanung](http://www.ibbenbueren.de/bauleitplanung) in der Rubrik „Sonstige Planungen und Beteiligungen“ einsehbar. Die der Lärmaktionsplanung (Runde 4) zugrunde liegenden Lärmkarten zum Umgebungslärm in NRW sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de) veröffentlicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der

Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 21. März 2024

Stadt Ibbenbüren  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Schrameyer